

15670/AB
= Bundesministerium vom 20.11.2023 zu 16158/J (XXVII. GP) bmaw.gv.at
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.679.949

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16158/J-NR/2023

Wien, am 20. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.a Muna Duzdar und weitere haben am 20.09.2023 unter der **Nr. 16158/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Vollziehung des Auskunftspflichtgesetzes** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6

- *Wie viele Auskunftsbegehren gemäß § 2 und 3 Auskunftspflichtgesetz sind in den Jahren 2020 bis 2022 sowie im ersten Halbjahr 2023 jeweils in Ihrem Wirkungsreich eingelangt? (Bitte bei Möglichkeit um Aufschlüsselung nach Organisationseinheit des Einlangens)*
 - *Wie viele von diesen eingelangten Auskunftsbegehren wurden durch Erteilung der gewünschten Auskunft zur Gänze erledigt?*
 - *In wie vielen dieser Fälle wurde die Auskunft (zumindest teilweise) verweigert?*
- *Wird statistisch erhoben, aus welchen Gründen die Auskunft verweigert wird?*
- *Ist Ihnen bekannt, in wie vielen Fällen die Auskunft unter Verweis auf die Amtsverschwiegenheit verweigert wurde und wenn ja, wie viele Fälle waren das?*
- *Ist Ihnen bekannt, in wie vielen Fällen die Auskunft unter Verweis auf Datenschutz verweigert wurde und wenn ja, wie viele Fälle waren das?*

- *Ist Ihnen bekannt, in wie vielen Fällen es sich bei den Auskunftswerber:innen um Journalist:innen gehandelt hat und wenn ja, in wie vielen Fällen war dies der Fall?*
- *Ist Ihnen bekannt, in wie vielen Fällen es sich bei den Auskunftswerber:innen um andere watchdogs im Sinne der Rechtsprechung des EGMR handelte und wenn ja, in wie vielen Fällen dies der Fall war und um welche Art von watchdogs es sich handelte?*

Eingangs ist festzuhalten, dass Anfragen nach dem Auskunftspflichtgesetz sämtliche Auskunftsbegehren sind, die auf telefonischem, schriftlichem oder elektronischem Weg eingebracht werden.

Im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) erreichen allein das Bürgerservice pro Jahr Tausende an Anfragen, die unverzüglich und unbürokratisch zumeist telefonisch erledigt werden. Eine Erfassung der Anfragen und von deren Beantwortungen im Sinne der Anfrage würde einen unvertretbaren Verwaltungsaufwand mit sich bringen, weshalb darüber keine Statistiken geführt werden.

Zu den Fragen 7 bis 9

- *In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2020 bis 2022 sowie im ersten Halbjahr 2023 jeweils Bescheide gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz beantragt?*
- *Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Erlassung eines solchen Bescheides?*
- *Wie oft wurde in Zusammenhang mit Anträgen auf Bescheiderlassung gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz Säumnisbeschwerde erhoben und jeweils gegen welche Behörde?*

Im abgefragten Zeitraum wurde gemäß Recherchen in der Zentralleitung des BMAW in vier Fällen fristgerecht ein derartiger Bescheid erlassen.

Zu den Fragen 10 bis 16

- *Gegen wie viele Bescheide gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz wurde Bescheidbeschwerde erhoben?*
- *An welches Verwaltungsgericht wurde jeweils Beschwerde erhoben?*
- *Wie vielen Bescheidbeschwerden wurde stattgegeben?*
- *Wie viele Verfahren über Bescheidbeschwerden sind in Ihrem Wirkungsbereich derzeit anhängig?*
- *Gegen wie viele Erkenntnisse von Verwaltungsgerichten wurden in Ihrem Wirkungsbereich Rechtsmittel erhoben und wenn ja, welche und von wem?*

- *Wie vielen dieser Rechtsmittel wurde stattgegeben, wie viele wurden abgewiesen und wie viele zurückgewiesen?*
- *Wie viele derartige Verfahren sind derzeit noch anhängig?*

Es wurde eine Bescheidbeschwerde an das Bundesverwaltungsgericht erhoben. In diesem Fall hat das Ressort letztinstanzlich vor dem Verwaltungsgerichtshof obsiegt. Aktuell sind keine Verfahren zu Bescheidbeschwerden anhängig.

Zur Frage 17

- *Wurde gegen letztinstanzliche Erkenntnisse in solchen Verfahren Beschwerde an den EGMR erhoben und wenn ja, zu welcher Zahl wurden diese vom EGMR protokolliert?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft.

Zur Frage 18

- *Wann haben Sie im Ministerrat zuletzt auf die Abschaffung des Amtsgeheimnisses gedrängt?*

Mit dem von der Bundesregierung am 5. Oktober 2023 beschlossenen und derzeit in parlamentarischer Behandlung befindlichen Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes soll die Amtsverschwiegenheit durch eine verfassungsgesetzliche Veröffentlichungspflicht von Informationen von allgemeinem Interesse über ein zentrales Informationsregister und ein verfassungsgesetzliches Recht auf Zugang zu Informationen ersetzt werden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt